Gemeinde Neufahrn b. Freising

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich. Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",

Würdigung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren gem. § 3

Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie weiteres Vorgehen

TOP 7.1 Würdigung der Stellungnahmen

TOP 7.1.17 Stellungnahme LRA Freising - Altlasten

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising – Altlasten vom 13.06.2017

Für das überplante Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 liegen derzeit keine Eintragungen im Altlastenkataster vor. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann hiermit nicht bescheinigt werden.

Die Gemeinde Neufahrn hat bereits eigene Nachforschungen hinsichtlich der Altlastenthematik angestellt, die allerdings keine Hinweise ergeben haben.

Bei organoleptischen Auffälligkeiten, so wurde bereits im Bebauungsplan aufgenommen, wird das Landratsamt Freising verständigt. Entsprechende Untersuchungen und ggf. Entsorgungsmaßnahmen sind dann mit dem Landratsamt Freising abzustimmen.

Aufgrund der künftig höherwertigen Nutzung, sind die Prüf- und Maßnahmewerte der Bundesbodenschutzverordnung für Wohnbebauung einzuhalten.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Informationen sind bereits in Ziff. 3.2 der Hinweise durch Text eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 - GR Sen abwesend

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 16.02.2023

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister